

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Wohnort)

(nachfolgend **Prekariatsgeber** genannt)

schließt hiermit mit folgenden Personen

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Wohnort)

(nachfolgend **Prekariatsnehmer** genannt)

eine

## Prekariatsvereinbarung

### § 1 Objekt

über infolge genanntes und beschriebenes Objekt:

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Wohnort)

(nachfolgend **Nutzungsobjekt** genannt)

(1) Der Prekariatsgeber überlässt das o.g. Nutzungsobjekt zu Wohnzwecken ab Vertragsbeginn mit \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die Wohnfläche beträgt: \_\_\_\_\_ Quadratmeter.

(2) Die o.g. Wohnung besteht aus:

\_\_\_\_\_ Zimmer/n O Dusche O WC O Küche/Kochnische

(3) Zum Mitgebrauch sind folgende gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen vorhanden:

O Zentralheizung/ Gasetagenheizung/ Fernwärme

O Warmwasserversorgung (zentral/Boiler)

- O Dusche mit WC
- O Vorgarten/ Garten
- O Treppenhaus/ Hausflur/ Müllbox
- O Abstellraum

## **§ 2 Vereinbarungen**

- a) Rücktritt von der Vereinbarung durch den Prekariatsgeber und den Prekariatsnehmer: Ein Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung ist jederzeit durch beide Parteien möglich, muss jedoch schriftlich diesem gegenüber erklärt werden. Dabei ist beiderseits eine Frist von mindestens einem Monat ab Kündigungstermin einzuräumen. Als Kündigungstermin gilt im Falle einer schriftlichen Kündigung grundsätzlich immer der Letzte des laufenden Monats.
- b) Sollte diese Vereinbarung aufgelöst werden, bzw. der Prekariatsnehmer das Nutzungsobjekt länger als 3 Tage oder für immer verlassen, verpflichtet sich der Prekariatsgeber, diese Änderung sofort telefonisch oder schriftlich an das Postfach der Grundversorgungsstelle des Landes: [post.a6-asyl@bgld.at](mailto:post.a6-asyl@bgld.at) zu melden .
- c) Die Tierhaltung ist nur nach Rücksprache mit dem Prekariatsgeber und nach ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.
- d) Die Nutzung ist ausschließlich gestattet durch die im Vertrag vereinbarten Prekariatsnehmern und ihre unmittelbaren Familienmitglieder, jedoch nicht durch Dritte.
- e) Der Prekariatsnehmer erklärt, dass alle sich in der Wohnung befindlichen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände von ihm/ihr sorgsam behandelt werden und übernimmt die Haftung für mutwillig und/oder fahrlässig entstandene Schäden am Besitz des Prekariatsgebers.

## **§3 Vereinbarungsbestandteile**

- (1) Das Protokoll der Übergabeverhandlung und der Wohnungsbeschreibung wird bei der Übergabe der Wohnung aufgenommen, unterschrieben und dem Prekariatsnehmer ausgehändigt. Für die Ausfertigung der Wohnungsbeschreibung trägt die Verantwortung der Prekariatsgeber.
- (2) Etwaige Renovierungsarbeiten und Schönheitsreparaturen sind ggf. bei Bezug durch den Prekariatsnehmer zu übernehmen. Die Kosten dafür sind durch den Prekariatsnehmer zu tragen.
- (3) Der Vermieter verpflichtet sich zur Instandsetzung- und Instandhaltung von Thermen, Wasserleitungen und sonstigen Gerätschaften, die überlassen werden, es sei denn dies ist ausdrücklich anders vereinbart.
- (4) Mit Unterzeichnung der gegenständlichen Prekariatsvereinbarung erklärt der Prekariatsnehmer die Abtretung des vom Land Burgenland im Rahmen der Grundversorgung gewährten Mietzuschusses an den Prekariatsgeber. Der Prekariatsgeber nimmt mit Unterzeichnung der gegenständlichen Prekariatsvereinbarung die Abtretung an.
- (5) Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und im Sinne einer raschen und effizienten Hilfeleistung erklären sich sowohl der Prekariatsnehmer als auch der Prekariatsgeber damit einverstanden auch das vom Land Burgenland im Rahmen der Grundversorgung gewährte Verpflegungsgeld auf das vom Prekariatsgeber bekanntgegebene Konto überweisen zu lassen. Der Prekariatsgeber verpflichtet sich gleichzeitig dazu, das Verpflegungsgeld unverzüglich an den Prekariatsnehmer auszubezahlen. Zur Dokumentation der Auszahlung

ist zwingend das „Beiblatt 1“ zu verwenden und monatlich an [post.a6-asyl@bgld.gv.at](mailto:post.a6-asyl@bgld.gv.at) zu übermitteln.

(„Beiblatt 1“ wird postalisch mit Mitteilung der Gewährung der Privatunterbringung für Vertriebene aus der Ukraine an den Unterkunftsgeber übermittelt.)

#### **§4 Erklärung der Vertragsparteien zum Vertragsabschluss**

Die unterzeichnenden Prekariatsnehmer erklären, dass sie vor Vertragsabschluss ausreichend Gelegenheit hatten, vom Inhalt dieses Vertrages Kenntnis zu nehmen und diese zu prüfen.

Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(Ort, Datum) -----

(Ort, Datum) -----

-----  
(Unterschrift Prekariatsgeber)

-----  
(Unterschrift Prekariatsnehmer)